

**Postulat Engler Pia namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Entflechtung der Luzerner Psychiatrie AG und des Wohnheims Sonnegarte**

eröffnet am 27. Januar 2025

Die Regierung wird beauftragt, die Entflechtung der Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG) und des Wohnheims Sonnegarte zu prüfen. Dabei ist abzuklären, welche alternativen Trägerschaften für das Wohnheim Sonnegarte möglich sind, wie eine Ablösung von der Lups AG erfolgen würde, wie die Finanzierung geregelt werden kann, was die Konsequenzen der Entflechtung wären und wie mit dem Aktienkapital aus der auf Basis der Botschaft B 41 über die Stärkung der Investitionsfähigkeit der Luzerner Psychiatrie AG vorgesehenen Aktienkapitalerhöhung im Falle der Entflechtung zu verfahren ist.

Begründung:

Die Trägerschaft der Luzerner Psychiatrie AG für das Wohnheim Sonnegarte ist historisch gewachsen. Der Betrieb des Wohnheims gehört jedoch nicht zum Kerngeschäft der Lups AG. Die Botschaft B 41 des Regierungsrates führt aus, dass die notwendige Aktienkapitalerhöhung für die Sicherung der Investitionsfähigkeit der Lups insbesondere aufgrund der von der Lups getätigten Investitionen in den Neubau des Wohnheims Sonnegarte notwendig wird. Daraus lässt sich schliessen, dass der Betrieb des Wohnheims die Lups zusätzlich zum ohnehin anspruchsvollen Tarifumfeld belastet. Zudem sorgt die unterschiedliche Finanzierung der Lups und der SEG-Institution Sonnegarte für Intransparenz. Damit die Luzerner Psychiatrie AG sich auf ihren Kernauftrag konzentrieren und die psychiatrische Versorgung der Luzerner Bevölkerung auch künftig sicherstellen kann, ist eine Entflechtung der beiden Institutionen ergebnisoffen zu prüfen.

*Engler Pia*